

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0857/2018

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe

Verantwortlich für die Umsetzung: 51 Jugendamt

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Unterausschuss Jugendhilfeplanung	21.11.2018				
Jugendhilfeausschuss	12.12.2018				

Bezeichnung des TOP: Vergabe der Fördermittel für Maßnahmen gemäß der Richtlinie Jugendarbeit für das Jahr 2019

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vergabe der Fördermittel für Maßnahmen nach der Richtlinie Jugendarbeit für das Jahr 2019, vorbehaltlich der Beschlussfassung und des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2019. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Sachdarstellung:

Gemäß § 31 Abs. 1 Kinder- und Jugendhilfegesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KJHG-LSA) gewährt das Land den Landkreisen und kreisfreien Städten Zuweisungen zur Förderung der Ausgaben für Fachkräfte und den örtlichen Maßnahmen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, der Jugendsozialarbeit und des Jugendschutzes gemäß den §§ 11 bis 14 SGB VIII.

Die Zuweisung erfolgt nach § 31 Abs. 2 KJHG-LSA entsprechend dem Bevölkerungsanteil der im Gebiet des Landkreises Anhalt-Bitterfeld lebenden Kinder und Jugendlichen im Alter zwischen 10 und 27 Jahren. Stichtag für die Ermittlung der Höhe der Zuweisung sind die Einwohnerzahlen zum 31.12. des vorvergangenen Jahres.

Per E-Mail vom 02.10.2018 wurden dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld die Zuweisungsbeträge nach § 31 KJHG-LSA für das Jahr 2019 mitgeteilt. Ein Zuwendungsbescheid liegt noch nicht vor.

Die Planung der Aufwendungen aus der Jugendpauschale 2019 setzt sich zusammen aus der Landeszuweisung und der Komplementärfinanzierung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Die Verteilung der Fördermittel erfolgt gemäß der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Anhalt-Bitterfeld – Richtlinie Jugendarbeit“.

Nach Punkt 5.1. der Richtlinie Jugendarbeit waren bis zum 30. September 2018 die Förderanträge für das Jahr 2019 beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld einzureichen.

Zur Erarbeitung der Beschlussvorlage wurden die vorliegenden Anträge der freien und kommunalen Träger grundsätzlich auf die Förderfähigkeit der Betriebskosten und Personalkosten der Jugendeinrichtungen sowie Maßnahmen/Projekte und Kinder- und Jugenderholung und -freizeit nach der Richtlinie Jugendarbeit geprüft. Es wurde festgestellt, dass sich zusätzliche Bedarfe im Vergleich zu 2018 entwickelt haben. Dies sind z.B. zusätzliche Personalstellen für Streetwork in der Stadt Bitterfeld-Wolfen und in der Gemeinde Muldestausee sowie Anträge auf Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit des eingesetzten Personals in den Jugendclubs „Addila“ (Stadt Bitterfeld-Wolfen) und im Freizeitzentrum Kleinpaschleben (Osternienburger Land), zur Absicherung der Öffnungszeiten der Jugendeinrichtungen. Der Bedarf beläuft sich zzt. auf 972.045,69 €.

Weiterhin sind für 2019 folgende Maßnahmen zu beschließen:

1. kostenfreie Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien i.H.v. 10.000,00 €
2. Fortbildung der Mitarbeiter/innen in den Jugendfreizeiteinrichtungen in Höhe von 1.500,00 €
3. Juleica für Ehrenamtliche i.H.v. 1.000,00 €

Die Anlage zur Drucksache mit der Übersicht der Träger und der beantragten Mittel zur Förderung im Rahmen der Richtlinie Jugendarbeit ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Gesamtbedarf beträgt 984.545,69 €. Zur Verfügung stehen voraussichtlich 967.379,82 €. Es ergibt sich ein Defizit von 17.165,87 €.

Es können nicht alle beantragten Maßnahmen bzw. nicht alle Maßnahmen im vollen Umfang gefördert werden, so dass Kürzungen i.H.v. 17.165,87 € unumgänglich sind.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
2019	3.6.2.0.01-531212	301.000,00
2019	3.6.2.0.01-531845	666.400,00

Anlagenverzeichnis: Anlage zum Beschluss 0857/2018 – Jugendpauschlage 2019

Unterschrift:

U. Schulze
Landrat

